

Irakische Flüchtlinge nach dem Regime Change

Vorläufige Einschätzung*

Berichtersteller: Thomas Uwer

I. Einleitung – Der Irak nach dem Sturz des Ba'th-Regimes

II. Asylrelevante Entwicklungen und Gefahren

1. Gefahr der Destabilisierung durch gezielten Terror
 - a) Quellen und Ziele des Terrors
 - b) Folgen
2. Etablierung islamistischer und arabisch nationa-listischer Gruppen als permanente Bedrohung
3. Regionale Konfliktherde
 - a) Ethnische Konflikte in Kirkuk, Khanakhin und Mossul
 - b) Innerschiitische Konflikte
4. Herausbildung informeller Ordnungs- und Auto-ritätsstrukturen, die unterhalb der staatlichen Ebene Verfolgung ausüben

III. Bedeutung der Entwicklungen für irakische Asylsuchende in Deutschland

I. Einleitung

Der Irak nach dem Sturz des Ba'th-Regimes

Mit dem Sturz der irakischen Regierung durch die Koalitionstruppen im April 2003 haben sich die Voraussetzungen, unter denen die Überprüfung der Flüchtlings-eigenschaft und das Anerkennungsverfahren im Falle irakischer Flüchtlinge stattgefunden haben, grundlegend verändert.

* Überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Beitrags zum Seminar »Stand der europäischen Harmonisierung des Asylrechts - Konkrete Auswirkungen für die richterliche Praxis«; 11. Asylfachtagung v. UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Verwaltungsrichter/innen (BDVR) 18.–20. September 2003 in Stuttgart-Hohenheim

Am 9. April rückten amerikanische Truppen in der Hauptstadt Bagdad ein, ohne auf den angekündigten heftigen Widerstand der irakischen Armee zu stoßen. Saddam Hussein und seine Regierung waren über Nacht verschwunden und mit ihnen praktisch der gesamte Staat – Polizei, Verwaltung und öffentliche Dienste brachen vollständig zusammen. Wenige Tage später wurden auch die letzten unter irakischer Regierungsgewalt stehenden Städte Mossul, Kirkuk und Tikrit von Koalitionstruppen eingenommen. Während der gesamten Kampfhandlungen war der Widerstand der irakischen Truppenverbände bis auf wenige Ausnahmen gering, mit der Folge, dass viele der erwarteten Kriegsschäden nicht eintrafen. Auch die erwartete Flüchtlingswelle in die benachbarten Staaten blieb aus. Die Koalitionstruppen haben im Lande eine provisorische Übergangsverwaltung (Coalition Provisional Authority - CPA) eingerichtet, die bis zur Einsetzung einer neuer irakischen Regierung faktisch große Teile der Regierungsgewalt innehat. Seitdem haben sich grundlegende Veränderungen im Irak vollzogen.

- Der staatliche Kontrollapparat und die Verfolgungsorgane sind zusammengebrochen und nicht mehr existent.
- Gefängnisse wurden geöffnet und Gefangene, die aufgrund oppositioneller Betätigung oder des Verdachts der Regimegegnerschaft inhaftiert waren, entlassen.
- Zuvor verweigerte grundlegende Rechte wurden durch die CPA - vorläufig per Dekret (CPA Order) – eingeführt, wie das Recht auf freie Assoziation, das Recht auf freie Glaubensäußerung und die Pressefreiheit. Die Todesstrafe wurde suspendiert, Folter und erniedrigende Verhörmethoden verboten. (CPA/REG/23 May 2003/01¹)
- Die CPA hat darüber hinaus zentrale Teile der zuvor geltenden irakischen Rechtsprechung außer Kraft gesetzt und Mindeststandards für den Umgang mit Beschuldigten festgelegt, die u.a. das Recht auf anwaltlichen Beistand und das Verbot von Inhaftierung ohne richterlichen Beschluss umfassen. (CPA/ORD/9 June 2003/07)
- Ein aus den bestehenden irakischen Parteien zusammengesetzter Übergangsrat unter Beteiligung aller Volksgruppen zur Bildung einer Übergangsregierung wurde eingesetzt. Ende August wurde eine Übergangsregierung gebildet und 25 Minister vereidigt, deren Aufgabe es ist, einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, freie Wahlen vorzubereiten und die Regierungsgeschäfte sukzessive zu übernehmen². Damit ist die Beteiligung der Iraker an der Regierungsgewalt auf den Weg gebracht, wenn auch vorerst noch in einem Anfangsstadium.

Was den Krieg und damit zusammenhängende Zerstörungen anbetrifft, so ist festzuhalten, dass

- obwohl die Zahl ziviler Opfer nicht letztgültig feststeht die Zerstörungen im Verlaufe der direkten Kriegshandlungen aufgrund des raschen Verlaufs der Auseinandersetzungen relativ begrenzt blieben. Eine Ende Oktober veröffentlichte unabhängige Studie geht von 13.000 –

15.000 Toten aus. Im Vergleich dazu liegen die Schätzung für den letzten Irakkrieg 1991 bei bis zu 100.000 Toten, in der überwiegenden Mehrzahl Zivilisten bzw. fliehende Truppenverbände, die nicht in direkten Gefechtshandlungen getötet wurden. Auch die Städte sind weitgehend unbeschadet geblieben, in Bagdad richteten sich die Bombardements gezielt gegen Regierungseinrichtungen. In direkter Nachbarschaft liegende Wohnviertel blieben unbeschadet. Lediglich in Nassriyah und Basra kam es im Zusammenhang mit z.T. heftigem Widerstand Republikanischer Garden zu zahlreichen Zerstörungen ziviler Einrichtungen.

- die befürchteten Racheaktionen gegenüber verantwortlichen Ba'athfunktionären weitgehend ausgeblieben sind.
- entsprechend die Zahl neuer Flüchtlinge weit unter der erwarteten lag. Eine relativ kleine Gruppe irakischer Staatsbürger versuchte über die westliche Grenze nach Jordanien zu gelangen und wurde in der Grenzregion in Flüchtlingslagern innerhalb der »neutralen Zone« aufgefangen. Wie Amnesty International berichtet, handelt es sich um ca. 1.000 Personen, die von den jordanischen Behörden zum Teil ausgesprochen schlecht behandelt wurden (AI INDEX: MDE 14/107/2003, 2. Mai 2003)³. Auch blieb die befürchtete Massenflucht von Kurden aus dem Nordirak aus. (Global IDP Database: Profile of Internal Displacement: Iraq – Compilation available in the Global IDP Database of the Norwegian Refugee Council, 17 June 2003, S. 53 ff)⁴ Im Vorfeld des Krieges wurden die in Nähe der Demarkationslinie liegenden Städte teilweise von den kurdischen Behörden evakuiert. Diese Vorsichtsmaßnahme wurde planvoll und ohne dauerhaften Verlust von Wohnung und Besitz durchgeführt.

Von der CPA wie auch von der irakischen Übergangsregierung wurde wiederholt angekündigt, dass absehbar bis Mitte 2004 die Vorbereitungen freier Wahlen und die Ausarbeitung einer Verfassung abgeschlossen sein werden. Eine Demokratisierung und Befriedung des Irak würde absehbar von großer Wirkung auch auf die benachbarten Diktaturen, vor allem Iran und Syrien, sein. Auf entsprechend heftigen Widerstand stoßen CPA und Übergangsregierung dort sowie bei den noch im Lande befindlichen Mitgliedern der ehemaligen Regierung. Auch von Seiten international operierender islamistischer Gruppen im direkten Umfeld des Netzwerkes Al Qaida wurde zum »Widerstand« gegen die Koalitionstruppen im Irak aufgerufen. Die Tatsache, dass amerikanische Truppen sich erstmals als Besatzer in einem arabischen Land befinden, hat dazu geführt, dass der Irak als Kampfschauplatz von all jenen radikal islamistischen und arabisch-nationalistischen Gruppen angesehen wird, die zum Krieg gegen Amerika aufrufen. In den ersten sechs Monaten seit der Befreiung ist das Land daher neben den Auseinandersetzungen mit den verbliebenen Resten des einstigen Sicherheitsapparates und allgemeinen Sicherheitsproblemen zum Zentrum auch anderer Konflikte geworden.

Die erfreulichen Entwicklungen werden daher begleitet von einer Reihe von Sicherheits- und Versorgungsproblemen, die teils neu sind, teils noch aus der Zeit der Ba'athregierung in die Gegenwart hineinwirken:

- Auf ihrem Rückzug haben irakische Truppenverbände gezielt zivile Infrastruktureinrichtungen wie vor allem Elektrizitäts- und Wasserwerke zerstört, was zu erheblichen Versorgungsengpässen führte, die bis heute nicht vollständig ausgeglichen werden konnten.
- Die CPA sowie auch die irakische Übergangsregierung sehen sich seit Ende Juni einem organisierten gewalttätigen Widerstand gegenüber, der mit terroristischen Anschlägen versucht, eine Stabilisierung der Lage zu verhindern. Dieser Widerstand rekrutiert sich einerseits aus ehemaligen Sicherheitskräften des alten Regimes, zu einem nicht unerheblichen Teil aber auch aus internationalen Freiwilligen, in überwiegender Mehrheit islamistische Terroristen (sog. Dihadisten).
- Der Sturz Saddam Husseins und die Verwaltung des Landes unter Besatzungsregime stößt auf vehemente Ablehnung der Nachbarstaaten Syrien und Iran. Terroristische Aktionen gegen die Übergangsregierung und vor allem gegen amerikanische Truppen werden vom benachbarten Ausland (Syrien und Iran) wenn nicht direkt gefördert, so doch zumindest geduldet. Syrer stellen demnach die größte Gruppe »internationaler Freiwilliger« dar, die sich im Irak aufhalten. Auch Europäer haben sich in den Irak begeben, um als Terroristen gegen die Übergangsverwaltung zu kämpfen⁵.
- Mit dem absehbaren Ende des UN Mandates (oil-for-food Programm) Ende dieses Jahres werden die meisten Programme der Vereinten Nationen eingestellt. Bereits zum September haben die UN einen Großteil des Personals aus dem Land abgezogen und zwar auch aus jenen Landes-teilen, die für internationales Personal als relativ sicher gelten. UNOPS, über das große Teile des Hilfsprogramms im Nordirak durchgeführt wurde, hat seine Arbeit dort praktisch eingestellt.⁶

II. Asylrelevante Entwicklungen und Gefahren

Mit dem Sturz des Ba'athstaates Saddam Husseins ist die maßgebliche Verfolgerinstanz im Lande verschwunden. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die künftige souveräne irakische Regierung keine staatliche Verfolgung im Ausmaß des Vorgängerregimes ausüben wird. Eine neue, auf Gewaltenteilung und bürgerlichen Freiheitsrechten fußende Verfassung ist in Arbeit. Angekündigt ist ebenfalls eine grundlegende Überarbeitung des Straf- und Strafprozessrechts sowie der Staatsbürgerrechte⁷. Derzeit sind lediglich die von der CPA erlassenen »Orders« und »Regulations« in Kraft. Mit der Bildung einer eigenständigen und per Plebiszit legitimierten Regierung wird nicht vor Mitte 2004 gerechnet.

Die Sicherheitssituation ist vor allem sunnitischen Zentralirak nach wie vor prekär. Die Zahl der Anschläge ist in den vergangenen Monaten nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil beständig gestiegen. (s.u., II.1.a) Neben dem organisierten und konspirativ operierenden terroristischen Untergrund stoßen die Bemühungen einer Demokratisierung und Entbathisierung im sogenannten Sun-nitischen Dreieck und dort vor allem in Tikrit, Fallujah und Ramadi auf den Widerstand der Stammesstrukturen und die nach wie vor präsenten Eliten des ehemaligen Regimes. (s.u., II.4.a) Eine effektive Kontrolle dieser Region durch irakische Sicherheitskräfte oder Koalitionskräfte ist offenkundig nicht gegeben.

Eine gefahrlose Rückkehr in den Irak ist schon aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der teilweise noch unsicheren Versorgung – wie auch UNHCR darlegt (UNHCR Stellungnahme, Rechtstellung anerkannter irakischer Flüchtlinge und ihrer Familien, Berlin Sept. 2003) – zur Zeit nicht ohne weiteres möglich. Über die derzeitige Situation hinaus ergeben sich des weiteren eine ganze Reihe von Gefährdungssituationen, die bei der Behandlung von Asylanträgen sowie bei allen Überlegungen, die eine mögliche Rückführung irakischer Asylsuchender und eventuelle Rückkehrerprogramme betreffen, Berücksichtigung finden sollten. Vier wesentliche Aspekte seien im Folgenden kurz dargestellt.

1. Gefahr einer Destabilisierung durch gezielten Terror

a) Quellen und Ziele des Terrors

Terroristische Aktionen gegen Koalitionstruppen nehmen nicht ab. Mitte Juli bezifferte General Tommy Franks die Zahl der Angriffe auf US-Truppen auf 10-25 täglich⁸. Die vor allem gegen US-Truppen durchgeführten Anschläge zeichnen sich zudem durch eine zunehmende Professionalisierung aus. So handelt es sich bei den Anschlägen in den seltensten Fällen um Feuergefechte als vielmehr überwiegend um Sprengstoffanschläge. In jüngster Zeit häufen sich Selbst-mordattentate. Sowohl der Anschlag auf das UN-Hauptquartier als auch jener auf das Büro des Internationalen Roten Kreuzes wurden von »Suicide Bombers« durchgeführt. Ein effektiver Schutz vor derartigen Anschlägen ist praktisch nicht möglich.

Neben Einrichtungen der Koalitionstruppen sind Ziele der Anschläge:

- Einrichtungen und Personen der irakischen Übergangsregierung und der zivilen Verwaltung

Bei einem Anschlag auf den schiitischen Politiker und Führer des in der Übergangsregierung mit einer Mehrheit vertretenen Hohen Rates der Islamischen Resistance im Irak (SCIRI) Ayatolla Mohamed Al Bakr am 29. August 2003 in Najaf wurde

dieser sowie weitere 83 Personen getötet. Am 25. September erlag Akila Al-Hashimi, Mitglied der Übergangsregierung, ihren Verletzungen, als Folge eines Attentats⁹. Am 7. Oktober wurde das irakische Außenministerium mit einem Granatwerfer angegriffen.¹⁰ Auch Angriffe auf die von der CPA ausgebildeten und eingesetzten neuen irakischen Polizeikräfte häufen sich.¹¹ Zu den Opfern weniger spektakulärer Attentate gehören aber beispielsweise auch Richter und Rechtsanwälte, die entweder in den Schlichtungsstellen zur Regelung von Restitutionsansprüchen in den ehemaligen Arabisierungsgebieten (Kirkuk, Mossul, Khanakin) tätig sind oder aber bereits durch ihre Kooperation mit den neu eingesetzten Gerichten und Behörden als Kollaborateure gelten¹². Zu den Opfern zählen auch Journalisten, die für die nunmehr unabhängigen Presseorgane im Irak arbeiten¹³.

- *zivile Versorgungseinrichtungen (Wasserleitungen, Elektrizitätswerke /Stromversorgung, Pipelines/Raffinerien, öffentliche Plätze, Verkehrsmittel)*

Am 24. September starb ein Iraker, 21 weitere wurden verletzt, als ein Linienbus in Bagdad in die Luft gesprengt wurde¹⁴. Am 10.- September explodierte im Markt von Arbil im kurdischen Nordirak eine Autobombe und tötete mindestens einen Zivilisten; 50 weitere Personen wurden verletzt¹⁵. Am 9. September fiel die Trinkwasserversorgung der Großstadt Kirkuk aus, nachdem eine der Hauptversorgungsleitungen von einer Bombe zerstört wurde¹⁶. Regelmäßig kommt es Toten und Verletzten, weil zivile Fahrzeuge auf Minen und Bomben auffahren, die entlang von Hauptverkehrsstraßen placiert sind.¹⁷

Verantwortlich für die Anschläge zeichnen verschiedene Organisationen.

In erster Linie werden Mitglieder des ehemaligen irakischen Sicherheitsapparates verantwortlich gemacht. Nach Angaben der Übergangsregierung hat sich die irakische Regierung bereits im Vorfeld des Krieges auf eine Niederlage und die Organisation eines terroristischen Untergrunds vorbereitet. Ba'histische Terrorgruppen rekrutieren sich aus der großen Zahl der ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheits- und Armeeparate, die mit dem Sturz des Ancien Régime ihre gesellschaftliche Stellung verloren haben und die angekündigte Deba'thisierung fürchten (Das Institute for War and Peace geht von etwa 500.000 ehemaligen Mitgliedern des Militärs und der Sicherheitskräfte aus. Teilweise würden 1.000 Dollar Belohnung für jeden erfolgreich ausgeführten Anschlag gezahlt.)¹⁸. Nach wie vor auch ist Saddam Hussein selbst nicht gefasst worden. In regelmäßigen Abständen ruft der gestürzte Diktator seine Anhänger über arabische Rundfunkanstalten wie Al-Arabia und Al-Djasira zu Anschlägen auf.

Im Zusammenhang mit dem Mord an Ayatollah Mohamed Al Hakim am 29. August 2003 wurden saudische Staatsbürger verhaftet, die als »Djihadisten«, freiwillige islamistische Kämpfer, im Irak aktiv geworden sein sollen. Sunnitisch-islamistische Gruppen mit internationalen Freiwilligen halten

sich jedenfalls im Irak auf und haben in mehreren Fällen die Verantwortung für Anschläge auf Koalitionstruppen übernommen. So meldeten kurdische Quellen im August, dass mehrere hundert sog. »Afghanis« im Verlauf der Sommermonate entlang der ira-nisch-irakischen Grenze festgenommen wurden bei dem Versuch, illegal ins Land zu gelangen. In Sulemaniyah, kurdischer Nordirak, wurde am 29. August der stellvertretende Sicherheitschef der lokalen kurdischen Verwaltung von Mitgliedern der islamistischen Ansar Al-Islam ermordet¹⁹.

Ziel des Terrors ist offenkundig, einen Übergang des Irak zu einem zivilen Staatswesen zu verhindern und den amerikanischen und britischen Streitkräften auf diese Weise doch noch eine Niederlage zu bereiten. Ende Oktober kam es zu einer Zunahme der Gewalttaten. Zu Beginn des Ramadan wurde ein Bombenanschlag auf das Büro des Internationalen Roten Kreuzes in Bagdad verübt, bei dem zwischen 38 und 43 Menschen ums Leben kamen. In Folge kam es zu einer »Schwarzen Woche«, in deren Verlauf täglich Anschläge in der irakischen Hauptstadt verübt wurden. Der Beginn dieser Anschlagswelle fiel mit dem zeitlich Abschluss der internationalen Geberkonferenz zum Irak in Madrid zusammen, bei dem 33 Mrd. US-Dollar für den Wiederaufbau des Landes zugesagt wurden. Zum 1. November wurde in Flugblättern zu einem »Tag des Widerstands« und einem Generalstreik aufgerufen. Darin wurde davor gewarnt, öffentliche Einrichtungen wie Behörden aber auch Schulen zu besuchen. Diese jüngste Anschlagswelle scheint für einen auch qualitativen Wandel der Anschläge zu sprechen, die sich nunmehr auch gegen die irakische Zivilbevölkerung richten, bzw. hohe zivile Verluste einkalkulieren.

b) Folgen

Neben einer allgemeinen Unsicherheit bewirken die Anschläge die Schwächung der zivilen Strukturen der Übergangsregierung. Der Anschlag gegen Ayatollah Mohammad Al Bakr am 29. August 2003 richtete sich nicht von ungefähr gegen einen der gemäßigten Vertreter schiitisch-klerikaler Parteien im Irak. Ein Übergang zu einer zivilen Verwaltung und die Aufnahme normaler Beziehungen zum benachbarten Ausland werden durch die Anschläge merklich erschwert. So wurden zwischenzeitlich auch die Botschaften Jordaniens und der Türkei Ziele von Angriffen.

Die anhaltende Gewalt hat bereits jetzt dazu geführt, dass internationale Organisationen das Land verlassen haben. Die Vereinten Nationen haben ihr Programm infolge des Anschlages auf das Hauptquartier in Bagdad im August sowie aufgrund des absehbar auslaufenden Mandats aus UNSCR 986 zum Ende des Jahres in den meisten Landesteilen bereits mehr oder weniger eingestellt.

Es steht weiter zu befürchten, dass sich der Terror vom sunnitischen Zentralirak aus auf andere Landesteile ausweitet. Aus dem kurdischen Nordirak wurden mehrere Anschläge gemeldet, für die ba'thistische Gruppen sowie Islamisten verantwortlich zeichneten (vgl. Washington Post: Violence in

Iraq Spreads to North, 12. Oktober 2003)²⁰. Sunnitische Islamisten und Anhänger des gestürzten Diktators Saddam Hussein zeichneten für mehrere Anschläge im schiitischen Südirak verantwortlich²¹. Bestehende Konflikte bspw. in den Städten Kirkuk und Mossul werden durch diese Gewalttaten zugespitzt (s.II.3.).

Im kurdischen Nordirak wurden in Folge der Anschläge die polizeilichen und paramilitärischen Kontrollmaßnahmen verschärft. In Städten wie Suleymaniah und Arbil wurden erstmals seit Jahren wieder Checkpoints auf Straßen errichtet. Langfristig ist darüber hinaus zu befürchten, dass im überwiegend kurdischen Nordirak, aber auch im schiitischen Süden, die Forderungen nach einer Loslösung vom sunnitischen Zentralirak an Gewicht gewinnen werden, zumal das sunnitische Dreieck als Kernland des gestürzten Ba'thregimes sich ohnehin schon keiner großen Beliebtheit erfreut und selbst (mit der Ausnahme Bagdads) über keinerlei relevanten wirtschaftliche Ressourcen verfügt.

2. Etablierung islamistischer und arabisch nationalistischer Gruppen als permanenter nicht-staatlicher Verfolger

Die Existenz islamistischer und radikaler arabisch-nationalistischer Terrorgruppen im Lande könnte zur Herausbildung eines dauerhaften, nicht-staatlichen Verfolgers führen, wie dies ähnlich beispielsweise in Algerien der Fall ist. Bereits jetzt richten sich die Gewalttaten dieser Gruppen längst nicht mehr nur gegen ausländische Einrichtungen, sondern zunehmend gegen Mitglieder der Übergangsregierung sowie zivile Einrichtungen und nehmen hohe Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung zumindest bewusst in Kauf (s.o.).

Gegenüber diesem hochgradig ideologisierten und zum Teil mit einer hohen Bereitschaft zur Selbstaufopferung verbundenen Gruppen wird sich absehbar die Strategie der CPA, das sunnitische Dreieck durch eine Forcierung der wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen und eine stärkere Einbindung traditioneller Eliten an die neue Regierung zu binden, als wirkungslos erweisen. Diese richtet sich in erster Linie gegen die lokale Bevölkerung und deren »niedrigschwelligen« Widerstand, der sich durch gewaltsame Demonstrationen und »Hit-and-Run« Attacken mit Handfeuerwaffen auszeichnet. Im Gegensatz zur lokalen Bevölkerung kann vor allem bei den Internationalen nicht davon ausgegangen werden, dass ihr Terror aus einer mit konkreten Aufbaumaßnahmen und Einbindung in die lokale Verantwortung behebbaren Unzufriedenheit herrührt.

Das zu beobachtende hohe Maß an Planung bei der Ausführung von Anschlägen deutet zudem darauf hin, dass diese Gruppen über die Fähigkeit verfügen, illegale Strukturen auch unter für sie ungünstigeren Bedingungen aufrecht zu erhalten. Die Morde an Rechtsanwälten, Richtern und Journalisten, Anschläge auf Polizeistationen und zivile Einrichtungen weisen darauf hin, dass ein Festsetzen des organisierten terroristischen Untergrunds eine reale Bedrohung darstellt.

3. Regionale Konfliktherde

a) Ethnische Konflikte in ehemaligen Arabisierungsgebieten

Dass der Irak ein arabischer Staat sei, war eine zentrale Prämisse ba'thistischer Ideologie. Die Realität indes widersprach schon seit der Gründung des Irak der Vorstellung eines arabischen Kernstaates. Der Staat Irak stellte niemals ein von einem homogenen Staatsvolk besiedeltes Territorium dar. Seit der Gründung des Staates kontrolliert eine arabische und vorwiegend sunnitische Elite die wesentlichen Bereiche des Staatswesens vom Zentrum aus. Unter der Herrschaft der Ba'thpartei ist die Praxis der Herrschaft aus dem Zentrum heraus zu einer klientelistischen Despotie verfestigt worden, die einerseits auf Begünstigung der durch regionale und familiäre Beziehung an die Führungsriege gebundenen Eliten im sunnitischen Zentrum, andererseits auf die Verdrängung und Verfolgung anderer Bevölkerungsgruppen aufbaute. Zumal in den erdölreichen Regionen um Kirkuk und Mossul, in denen Kurden zumindest teilweise eine demographische Mehrheit bildeten, zielte die Politik der Regierung auf eine Verschiebung der Bevölkerungsmehrheiten. Mehr als 100.000 Menschen wurden aus der Stadt Kirkuk und der direkten Umgebung alleine in den vergangenen 10 Jahren im Rahmen sog. Arabisierungsmaßnahmen vertrieben. Anstelle kurdischer Anwohner sind Araber, zumeist aus dem Südirak, getreten, die selbst zum Teil nicht freiwillig in den Norden des Landes wanderten, sondern dazu gedrängt wurden.

Kirkuk ist heute jener Punkt, an dem die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf extremste Weise entlang ethnischer Grenzlinien aufeinanderstoßen. Kurden stellen trotz der Umsiedlungsmaßnahmen immer noch die Majorität und beanspruchen die Stadt als »kurdische Hauptstadt«. Viele der kurdischen Familien, die aus Kirkuk vertrieben wurden, drängen auf eine Rückkehr und fordern eine Restitution des unter Zwang veräußerten Eigentums. Arabische Einwohner Kirkuks fürchten eine »Kurdisierung« als Revanche für die Vertreibung der kurdischen Einwohner und eine erneute Vertreibung. Auch turkmenische Gruppen reklamieren einen historischen Anspruch auf die Stadt. Etwa 150.000 Menschen, aus den ehemaligen Autonomieregionen des kurdischen Nordirak warten auf ihre Rücksiedlung in die Region. Hinzu kommen jene, die in den vergangenen Jahren aus dem Land geflohen sind.

Bereits im Zusammenhang mit der Befreiung der Stadt brachen erste Konflikte aus. Viele arabische Familien sind während der ersten Wochen nach Ende der direkten Kriegshandlungen aus der Stadt geflohen. Obwohl die kurdischen Autoritäten die »Rückeroberung« von Häusern und Grundstücken ausdrücklich untersagte, kam es dennoch immer wieder zu wilden Restitutionsen. So kam es in Hifa, nördlich von Kirkuk, Anfang September beispielsweise zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen arabischen Familien, die dort im Verlauf erster Arabisierungsmaßnahmen in den Siebziger Jahren angesiedelt wurden, und Kurden, die das Land für sich beanspruchten²². Bei

Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Turkmenen in Kirkuk und Tuz Ende August wurden 11 Menschen getötet. Erst der Einsatz amerikanischer Kampfhubschrauber konnte die Auseinandersetzungen beenden²³. Auseinandersetzungen zwischen turkmenischen und kurdischen Gruppen brechen regelmäßig gewaltsam aus. Etwa 250 kurdische Familien aus Kirkuk, die in den vergangenen Jahren in den kurdischen Nordirak vertrieben wurden und dort in Lagern lebten, campieren im Stadium der Stadt, da ihre Häuser von der irakischen Armee zerstört wurden²⁴.

Eine weitere Zuspitzung der Situation soll durch einen Rückzugsstopp verhindert werden. Die Koalitionskräfte haben eine Schlichtungsstelle für Restitutionsansprüche eingerichtet. Gleichzeitig stehen die kurdischen Parteien unter dem Druck der eigenen Bevölkerung, eine Rück siedlung der Vertriebenen in die Region zu ermöglichen.

Ähnlich gestaltet sich der Konflikt in der Stadt Mossul, obwohl Kurden hier keine eindeutige Mehrheit darstellen und auch historisch wenig legitimen Anspruch auf die Stadt erheben können. Zu Auseinandersetzungen kommt es hier auch, weil die lokalen arabischen Stämme sich in der Vorzeit größtenteils loyal zum Regime Saddam Husseins verhalten haben.

b) Innerschiitische Konflikte

In den Städten Najaf und Kerbala sowie in den schiitischen Suburbs der Hauptstadt Bagdad ist es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen, in deren Zentrum die Rivalität zwischen schiitischen Gruppen steht. Wichtigster Akteur ist der Sohn des 1999 von irakischen Regierungskräften getöteten Ayatollah Sadr, Muhtader Sadr, der eine führende Rolle innerhalb der irakischen Schia für sich beansprucht, vom schiitischen Klerus jedoch nicht anerkannt wird. Die Gruppe von Muhtader Sadr rekrutiert sich vor allem aus dem Bagdader Stadtteil Sadr City (ehemals Saddam City), wo in den vergangenen Jahren immer wieder Aufstände gegen das Ba'athregime ausgebrochen waren. Auseinandersetzungen zwischen Sadr und anderen schiitischen Gruppen haben u.a. zum Mord an Ayatollah Khoy Ende April in Najaf geführt, einem als liberal geltenden Geistlichen, der aus dem Exil zurückgekehrt war.

4. Herausbildung informeller Ordnungs- und Autoritätsstrukturen, die unterhalb der staatlichen Ebene Verfolgung ausüben

Mit dem Zusammenbruch des omnipräsenten Ba'athstaates ist – mit Ausnahme des kurdischen Nordirak – im Irak ein Machtvakuum entstanden, das überwiegend von lokalen Gruppen, traditionellen sozialen Organisationsformen und religiösen Gruppierungen gefüllt wurde. Eine einheitlich Verwaltung existiert noch nicht. Lokalen Organisationsformen kommt schon von daher

eine zentrale Bedeutung zu. Informelle Autoritätsstrukturen haben sich gebildet, die reale politische Macht (und Verfolgung) unterhalb der Ebene staatlicher Verfolgung ausüben.

a) Traditionalistischer Rollback: Stammes- und Feudalstrukturen im Aufwind

Für alle Teile des Irak ist zu beobachten, dass sich lokale Stammes- und Feudalstrukturen im Aufwind befinden. Teils ist dies das Ergebnis gezielter Förderung durch den irakischen Staat in der Vergangenheit (Zentralirak), teils das Ergebnis massiver Repression, die einen Rückzug auf »verlässliche« pri-mordialer Strukturen nahelegte (Südirak). Gefördert wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass die Koalitionstruppen zwar die Zentralgewalt in Bagdad übernommen haben und lokale Verbindungsstellen zum Aufbau einer Zivilverwaltung einrichteten, die Organisation der Angelegenheiten vor Ort jedoch weitgehend lokalen Kräften überließen. Dies hat nicht nur dazu geführt, dass es praktisch kein einheitliches Verwaltungssystem und ein hohes Maß an lokaler Autonomie gibt, sondern auch zu einer Stärkung traditioneller Sozialstrukturen, die die entstandene Lücke bei der Organisation lokaler Angelegenheiten aufgefüllt haben.²⁵

Situation der Frauen

Gleichzeitig - und aufs Engste damit korrespondierend – ist eine Rückwendung zu religiösen und tribalen Traditionen zu beobachten. Zum Teil ist diese Tendenz – beispielsweise in der Behandlung von Frauen – vom Regime Saddam Hus-seins in den vergangenen Jahren bestärkt worden. So wurden Teile islamischen Rechts vor allem in das Ehe- und Familienrecht eingeführt. Die Einführung des sogenannten »Gesetzes über die persönliche Ehre« zum Ende der Achtziger Jahre hat zu einer weiten Verbreitung von – seinerzeit legalen – Gewalttaten an Frauen bis hin zum Mord geführt. Erste Untersuchungen zeichnen ein erschreckendes Bild über die Situation von Frauen und Mädchen im Lande, die in beachtlicher Zahl zu Opfern von Vergewaltigungen, Prügel, Einsperren, Mord (bspw. durch Verbrennen) werden²⁶. »In 1990, Article 111 of the Iraqi Penal Code exempted from prosecution and punishment men who killed their female relatives in defence of their family's honour. Human rights groups estimate that since the law became effective, 4,000 women have fallen victim to it.«²⁷ Im kurdischen Nordirak haben unabhängige Erhebungen in der Region Sulemaniyah ergeben, dass trotz des offiziellen Verbots sog. Ehrtötungen nach wie vor eine erschreckend hohe Zahl von Frauen zu Opfern von Gewaltverbrechen werden²⁸. In einem Bericht der kurdischen Journalistin Nazaneen Rashid über eine Reise in den Südirak vom Oktober 2003 heißt es über die Situation dort: » I had to wear a head cover and began to wonder whether I was travelling in Iraq or Afghanistan. When I met the first professional group of women (lawyers) in Basra, they were escorted by their brothers because of the lack of security. I was stunned to see these professional Iraqis covered by the chador, just like Afghan women. Some said they were covering their hair to protect themselves, as there is no safety. (...)One woman, from the Department of Social Services

said, "we are going backwards, tribal mentality is now controlling our lives and minds and religious ideology is another factor adding to women's isolation and backwardness. On the street, men verbally abuse and harass you. You cannot walk a few meters without hearing different comments and abuse from men. Even if you wear the hijab, it wouldn't stop men abusing you. Once in Basra, I was so scared and nervous because of the men around me, they wanted to touch me. I shouted at a man, he still didn't apologise and appeared to enjoy hurting a woman, believing that she is weak. For me, it looked as if Iraq is still in a very primitive stage of history.«

b) Sunnitischer Zentralirak: Fortbestand ba'thistischer Eliten

Der sunnitische Zentralirak stellt das derzeit gravierendste Problem bei der Organisation eines neuen irakischen Staatswesens dar. Städte wie Ramadi, Fallujah oder Tikrit profitierten in der Vergangenheit beträchtlich von der engen Kooperation der Stammeseliten mit dem ba'thistischen Regime. Die Staatselite rekrutierte sich überwiegend aus dieser Region. Bis jetzt erscheint das sunnitische Dreieck sichtbar als relative Wohlstandsinsel in einem Land, das in den vergangenen 15 Jahren einer raschen Verelendung erlitten musste. Große Teile der Bevölkerung in dieser Region (Bagdad stellt hier eine Ausnahme dar) profitierte nicht unbeträchtlich vom Regime Saddam Husseins und sah sich mit dem Sturz des Regimes seiner Begünstigungen beraubt. Dies äußerte sich konkret beispielsweise darin, dass der gesamte Sicherheits- und Militärapparat, der sich überwiegend aus dieser Region rekrutierte, von einem Tag auf den anderen arbeitslos wurde und ohne Einkommen blieb²⁹.

Gleichzeitig hat eine umfassende Entba'thisierung nicht stattgefunden. Zwar wurden die bis dato bestehenden Verwaltungseinheiten aufgelöst und damit auch die von den alten ba'thistischen Eliten besetzten Ämter. Die Strategie der Koalitionstruppen aber, die zentrale Gewalt im Lande zu übernehmen und die lokale Organisation vor Ort eingesessenen Strukturen zu überlassen, hat dazu geführt, dass die gesamte ba'thistische Nomenklatura zumindest als informelle Gewalt im Zentralirak noch präsent ist³⁰. De facto üben über Stammesstrukturen geschützte ehemalige Beamte des Ba'thstaates damit einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklungen der Region aus, während die zentralstaatliche Übergangsregierung von lokalen Stammesführern nicht anerkannt wird. Unterhalb der Ebene »staatlicher« Kontrolle üben diese Eliten eine informelle Herrschaft aus. Kooperation mit den neuen Verwaltungsinstitutionen oder der CPA ist vor diesem Hintergrund gleichbedeutend mit einer Kollaboration und wird (s.o.) entsprechend geahndet³¹.

III. Bedeutung der Entwicklungen für irakische Asylsuchende in Deutschland

Etwa 84.000 Iraker leben in Deutschland lebenden, die über keine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen und in der überwiegenden Mehrheit einen Aufenthaltstitel auf dem Wege des

Asylverfahrens erhalten haben. Für die meisten gilt, dass die im asylrechtlichen Sinne ausschlaggebende Fluchtursache - die Verfolgung durch den irakischen Staat - mit dem Sturz des Regimes Saddam Husseins obsolet geworden ist und damit im Prinzip auch der Aufenthaltsanspruch in Frage gestellt werden kann. Betroffen sind in erster Linie jene, deren Verfahren noch anhängig ist. Nach einem vorübergehenden Entscheidungsstopp hat das Bundesamt die Entscheidung irakischer Asylanträge wieder aufgenommen. Gefährdet sind darüber hinaus direkt auch jene, die lediglich über einen unsicheren Aufenthaltstitel (§ 53 AuslG, Duldung, Grenzübertrittsbescheinigung, etc.) verfügen. Grundsätzlich ist auf dem Wege des Widerrufsverfahrens auch die Rücknahme eines relativ sicheren Aufenthaltstitels (sog. großes Asyl n. Art. 16a GG, bzw. „kleines Asyl“ n. § 51 AuslG) möglich.

Dem steht entgegen, dass die Situation vor Ort derzeit von großer Unsicherheit – auch hinsichtlich der künftigen Entwicklung - geprägt. Die Koalitionstruppen genauso wie die Institutionen der Übergangsregierung sehen sich derzeit einer steigenden Aggression von Seiten ehemaliger Ba'athmitglieder und islamistischer Gruppen gegenüber. Terroristische Anschläge richten sich nicht mehr nur gegen Koalitionstruppen, sondern in zunehmenden Maße nunmehr auch gegen zivile Einrichtungen. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Terror festsetzt und – auch wenn seine Wirkungsmacht auf die allgemeine politische Entwicklung abnimmt - zu einer dauerhaften Bedrohung wird. Neue Gefährdungssituationen sind entstanden. Ethnische Konflikte und der nahezu allort zu beobachtende traditionalistische Rollback verdichten sich zu Gefährdungssituationen. So weisen die Berichte von vor Ort tätigen Menschenrechtsorganisationen und lokaler Frauenorganisationen darauf hin, dass das tatsächliche Ausmaß (nicht-staatlicher) geschlechtsspezifischer Verfolgung im Irak bislang unterschätzt wurde. Auch eine mögliche Rückkehr von Irakern, die über längere Zeit im Exil gelebt haben, kann Gefahren bergen, die im Einzelfall unbedingt zu berücksichtigen sind.

Für irakische Asylsuchende in Deutschland folgt daraus, dass:

- eine allgemeine »Entwarnung« nicht gegeben werden kann.

In jedem Falle ist zu prüfen, welche spezifische Situation sich aus der Befreiung des Irak ergeben hat.

- eine ausreichende Sicherheit für eine Rückkehr derzeit nicht gegeben ist.

- neue Gefährdungslagen entstanden sind.

- unterhalb staatlicher Verfolger neue Akteure auftreten, die Verfolgung ausüben.

Dies betrifft insbesondere auch alle Überlegungen, die sich mit einer Rück-führung irakischer Flüchtlinge befassen. In jedem Falle ist eine genaue Prüfung der lokalen Gegebenheiten und der individuellen Verfolgungsgefahr gegeben. So wird eine junge Frau, die einige Zeit in Deutschland verbracht hat und westlich/europäisch sozialisiert ist, bei einer Rückkehr in den Südirak mitunter einer existentiellen Gefährdung ausgesetzt.

Eine Gefährdung besteht insbesondere in solchen Fällen, wo von einer exponierten Stellung auf Seiten der neuen Regierung auszugehen ist. »Exponiert« und damit gefährdet sind Journalisten, Richter, Rechtsanwälte, Künstler, aber auch Mitglieder der ehemaligen Opposition. Als »exponiert« - i.S.v. auffällig - müssen darüber hinaus auch Personen gesehen werden, deren langer Auslandsaufenthalt bekannt ist. Personen, die aufgrund von Konflikten mit dem früheren Regime aus dem Lande fliehen mussten, können nicht gefahrlos in jene Teile des sunnitischen Zentralirak zurückkehren, in denen ba'thistische Eliten nach wie vor eine informelle Autorität ausüben.

Dies trifft umgekehrt auch Anhänger des gestürzten Regimes. Wiederholt wurden Übergriffe und Racheakte an Ba'thisten vor malleem aus dem Südirak gemeldet³². Wie berichtet wird, schließen sich vielerorts die Mitglieder verschiedener Parteien in Bürgerwehren zusammen, um Rache an ehemaligen Funktionären zu üben.

Eine Gefahr geht aus auch für die Mitglieder islamischer Parteien und Gruppierungen, die nicht in der Übergangsregierung vertreten sind oder von ihr respektiert werden. Die dort vertretenen islamischen Parteien sind SCIRI (Hoher Rat der islamischen Resistance im Irak), Al-Daawa al-Islamiye und die Irakische Muslimbruderschaft. Im kurdischen Nordirak werden Mitglieder islamistischer Gruppen und Parteien verfolgt.

Ausweichmöglichkeiten: Prinzipiell ist die Möglichkeit gegeben, in andere Landesteile auszuweichen; innerhalb des Irak herrscht Bewegungsfreiheit. In der Praxis gestaltet sich dies jedoch schwierig. Die Situation der bereits in der Vergangenheit in den kurdischen Nordirak geflohenen (oder vertriebenen) Menschen hat sich nicht verbessert. Nach wie vor halten sich mehr als 100.000 IDP alleine aus dem Arabisierungsgebiet Kirkuk/Khanakhin in der Region auf. Die Versorgung von IDP ist – zumal mit der Einstellung der Programme der Vereinten Nationen – derzeit nicht gesichert. Zumal gegenüber arabischen Binnenflüchtlingen hegen die kurdischen Behörden verständlicherweise Misstrauen, da sie eine weitere Ausweitung terroristischer Aktivitäten in den Nordirak fürchten. Die Situation der IDP, die aus dem Südirak nach Bagdad und andere Städte des Zentrums geflohen sind, ist nach wie vor prekär³³. Aufgrund der steigenden Bedeutung lokaler und primordialer Beziehungen ist eine Integration in ländlichen Teilen des Irak kaum denkbar. Aus diesen Gründen haben der irakische Übergangsrat und die CPA gegenüber der britischen Regierung erklärt, dass sie eine Rückkehr von Flüchtlingen vorerst NICHT befürworten³⁴.

Die gesamte ehemalige Arabisierungsregion sollte derzeit aus den Überlegungen über eine Rückkehr ausgenommen werden. Die ohnehin prekäre Situation in Städten wie Mossul oder Kirkuk würde durch eine Rückkehr von Irakern, die aus der Region stammen, zusätzlich belastet.

Die Gefahr geschlechtsspezifischer Verfolgung von Frauen zumal in ländlichen Regionen muss als zentraler Faktor berücksichtigt werden. Generell gilt für Frauen, dass eine Ausweichmöglichkeit praktisch nicht existiert, da es in allen Landesteilen für Frauen unmöglich ist, alleine zu leben. Gewalt gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit hat massiv zugenommen. Wie Human Rights Watch³⁵ übereinstimmend mit anderen NGO berichtet, sind zahlreiche Fälle von Vergewaltigungen, Verschleppungen und Morden zu verzeichnen. Frauen, die sich »unehrenhaft« verhalten werden zu leichten Opfern männlicher Gewalt, wobei »unehrenhaftes Verhalten« lokal verschieden bereits bei falscher Kleidung oder unbegleitetem Auftreten in der Öffentlichkeit beginnt.

Ähnliche Einschränkungen sollten auch gelten für Jugendliche, die in den vergangenen Jahren eine westlich/europäische Sozialisation erfahren haben. Eine Rückkehr in stark traditionell und islamisch geprägte Regionen würde eine reale Gefahr darstellen.

Über WADI:

Der entwicklungspolitische Verein Wadi e.V. – Verband für Krisenhilfe und solidarische Entwicklungszusammenarbeit - arbeitet seit 1992 in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und der Demokratisierung im Nahen Osten mit dem Schwerpunkt Irak. Aktuell führt Wadi in Kooperation u.a. mit USAID Programme zur Stärkung von Frauen durch. Wadi arbeitet u.a. in den Arabisierungsgebieten Kirkuk/Mossul, in der Hauraman-Region (bei Halabja) und unterhält Büros in Arbil und Suleymaniah. Weitere Informationen können unter www.wadinet.de abgerufen werden.

- ¹ <http://www.cpa-iraq.org/>
- ² Agence France-Presse (AFP), 1 Sept.2003 : Iraq gets first post-war cabinet,
<http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/9fcd134c3d3aac9dc1256d94003df42e?OpenDocument>
- ³ <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGMDE141072003>
- ⁴ http://www.iconet.org/Iraq/Refugees_IDPs/IDPIra_20_June2003.pdf
- ⁵ 01/11/03 New York Times: Muslim recruits 'stream into Iraq'
- ⁶ 28/10/03 UN will terminate Iraq oil-for-food programme 21 November, facilitate smooth handover to coalition authority, UN SC told SC/7907 Security Council 4851st Meeting (PM)
- ⁷ Transitional Justice in Post-Saddam Iraq - The Road to Re-establishing the Rule of Law and Restoring Civil Society Working Group on Transitional Justice Iraqi Jurists Association
- ⁸ Washington Post, 11. Juli 2003: Bush Acknowledges Troops Face Danger, Assessment of Iraq Mission Toned Down, <http://www.washingtonpost.com/ac2/wp-dyn?pagename=article&node=&contentId=A40616-2003Jul10¬Found=true>
- ⁹ <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/e9546bdeb9aa0ceb1256dac003d12fb?OpenDocument>
- ¹⁰ <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/f7661de511eaf0d2c1256db8003e5b61?OpenDocument>
- ¹¹ 02/11/03 Washington Post: Iraqi Police Now Targets of Choice
- ¹² Washington Post Leading Iraqi Judge Killed Tuesday, November 4, 2003
- ¹³ New York, October 28, 2003—The Committee to Protect Journalists (CPJ) Editor of Iraqi Weekly Bilaj Ititijah killed by unknown gunmen in Mosul
- ¹⁴ <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/c6888505c71992f0c1256dab003b1657?OpenDocument>
- ¹⁵ <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/dce51c819a758ae1c1256d9d003970d9?OpenDocument>
- ¹⁶ <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/b42ef19f7f4c180885256d9c0066d5d0?OpenDocument>
- ¹⁷ vgl. z.B. 31/10/03 Two Iraqis killed by landmine north of Baghdad
- ¹⁸ http://www.iwpr.net/index.pl?archive/irq/irq_28_2_eng.txt
- ¹⁹ http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/3192721.stm
- ²⁰ http://www.wadinet.de/news/iraq/nw1955_violence.htm
- ²¹ z. B. 03/11/03 The Guardian: Three Killed in Blast in Iraqi Holy City
- ²² <http://www.reliefweb.int/w/rwb.nsf/480fa8736b88bbc3c12564f6004c8ad5/ca5efa39858e491dc1256db0003c5d3f?OpenDocument>
- ²³ <http://www.washingtonpost.com/ac2/wp-dyn/A37367-2003Aug23?language=printer>
- ²⁴ s. Fn 14
- ²⁵ Blood Thicker Than Water, Policing the south is close to impossible as corrupted tribal practices take over. By Adnan K. Karim in Basra (ICR No. 32, 20-Oct-03),
http://www.iwpr.net/index.pl?archive/irq/irq_32_2_eng.txt

- ²⁶ vgl.: Human Rights Watch: Climate of Fear - Sexual Violence and Abduction of Women and Girls in Baghdad ausführlicher Report, July 2003; bzw. **UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Tuesday 14 October 2003: IRAQ: Focus on increasing domestic violence**
- ²⁷ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, Tuesday 14 October 2003: IRAQ: Focus on increasing domestic violence
- ²⁸ vgl. Bericht des Rewan Centre for Women, Suleymaniah 2003 (abrufbar unter www.iconet.org)
- ²⁹ 04/11/03 Washington Post: The Battlefield for All Iraq - Intense Resistance Mounted in Fallujah
- ³⁰ 18/09/03 IPWR: Saddam Legacy Lives On
- ³¹ 21/08/03 IPWR - Iraq: Quelling Sunni Arab Militancy
- ³² zuletzt: AFP, 9.11.03: Revenge killings claim lives of Saddam's cronies in southern Iraq
- ³³ 31/10/03 AFP Post-war Baghdad homeless brace for chilly winter; 25/06/03 ICR: Shanty town despair - Plight of ramshackle Baghdad suburb highlights need for international assistance
- ³⁴ 06/07/03 The Observer: Don't send Iraqi refugees back
- ³⁵ a.a.O.